Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund einer mir vorliegenden Rückfrage kurz zur Information:

Es wurde mir gerade von der Stadt Münster bestätigt, dass Studierende mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit  keine Probleme bei der Beantragung des Führungszeugnisses zu erwarten haben. Dda  es sich nicht um EU-Bürger\*innen handelt. (Nur bei EU-Zeugnissen findet ein Austausch zwischen den Behörden statt).

Die Studierenden können also ganz normal ihre Zeugnisse beim Einwohnermeldeamt beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karin Kupferschmidt